



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 27.09.2023

AUSKUNFT

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Landeshauptstadt Schwerin

Stadtwerbevertrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften wurde am 23.09.2021 durch die Verwaltung informiert, dass sich das Ausschreibungsverfahren für den Stadtwerbevertrag kompliziert gestaltet, ein externer Berater beauftragt und der laufende Vertrag mit der Firma Ströer um ein Jahr verlängert wird.

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Problematik lag vor?
2. Welche Leistungen wurden durch den externen Berater erbracht? Welche Kosten sind entstanden?
3. Welche Leistungen umfasst der Stadtwerbevertrag konkret und wie hoch ist das Budget?
4. Wie und wann wurden kommunale Gremien mit dem Ausschreibungsprozess befasst?
5. Wurden die Leistungen bereits ausgeschrieben?
6. Wenn ja, sind Kriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz, wie in anderen Städten bereits üblich, als Anforderungen in der Ausschreibung formuliert?

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

Der Oberbürgermeister
Dezernat III

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Regina Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6009 B
Telefon: 0385 545-2406
Fax: 0385 545-2409
E-Mail: tkoenig@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
27.09.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Könn

Datum
18.10.2023

AUSKUNFT der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Landeshauptstadt Schwerin
Hier: Stadtwerbevertrag

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

gerne möchte ich nachfolgend Ihre Anfrage zum Stadtwerbevertrag beantworten.

1. Welche Problematik lag vor?

Die Ausschreibung des Stadtwerbevertrages hat sich mehrfach verschoben. Nachdem die Beschlussvorlage im Hauptausschuss am 08.06.2021 einstimmig beschlossen wurde, gab es erste Abstimmungsrunden mit der Vergabestelle. Nach mehreren Gesprächen wurde empfohlen ein externes Beratungsunternehmen zu beauftragen. Dazu wurde im Ausschuss WTL am 23.09.2021 informiert. Im Anschluss wurden weitere Gesprächsrunden durchgeführt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass eine Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens mindestens 120.000 € - 130.000 € kosten würde. Zudem hätte auch diese Leistung einer vorherigen Ausschreibung bedurft. Die hohe Summe war nicht im Haushalt eingeplant. Es wurde daher in der DB entschieden doch kein Beratungsunternehmen zu nutzen, sondern die Ausschreibung aus Eigenmitteln zu erstellen.

Nach der Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde seitens der Vergabestelle erneut um Beauftragung eines externen Dritten gebeten. Es wurde ein Rechtsanwalt beauftragt die fertiggestellten Unterlagen rechtlich zu bewerten und diese gegebenenfalls anzupassen. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die Ausschreibung wurde Ende September veröffentlicht.

2. Welche Leistungen wurden durch den externen Berater erbracht? Welche Kosten sind entstanden?

Der extern beauftragte Rechtsanwalt hat in enger Zusammenarbeit mit dem Bearbeiter und der Vergabestelle die Ausschreibungsunterlagen angepasst und eine rechtssichere Veröffentlichung sichergestellt. Hierfür sind Kosten von 11.000 € netto zuzüglich Reisekosten entstanden.

3. Welche Leistungen umfasst der Stadtwerbevertrag konkret und wie hoch ist das Budget?

Zum ausgeschriebenen Vertragsgegenstand gehören insbesondere folgende auf den künftigen Konzessionär zu übertragenden Leistungen/Werberechte, wobei sich die konkrete Anzahl abhängig von den Verhandlungen sowie der geschäftlichen Entwicklung verändern kann:

- Betreuung und Bewirtschaftung von bis zu 100 Fahrgastunterständen (FGU) mit und ohne Werbung an Bus- und Straßenbahnhaltestellen sowie Reinigung und Vandalismus Beseitigung; im Stadtzentrum ist ein Neuaufbau bzw. eine Umrüstung von bis zu 25 Unterständen mit einer Dachbegrünung gefordert, die Umstellung soll in den ersten 2 Vertragsjahren erfolgen
- Betreuung von bis zu 40 freistehenden Vitrinen im Format 4/1 als doppelseitige City-Light-Poster Flächen und einseitige Stadtinformationsanlagen, eine Umstellung auf digitale Anlagen im 4/1 Format ist erwünscht, entsprechende Umrüstungsphasen und Standorte sind zu vereinbaren
- Betreuung von bis zu 100 Litfaßsäulen mit Allgemeinanschlag und Ganzstellenanschlag, im Innenstadtbereich sind 25 Säulen mit einer Dachbegrünung in den ersten 2 Vertragsjahren zu versehen
- Betreuung von bis zu 10 Uhrensäulen, eine Umstellung von Standorten auf digitale Anlagen ist grundsätzlich möglich
- Betreuung von bis zu 40 Sammelgewerbeaufstellern mit einem Neuaufbau und der Modernisierung zu einem einheitlichen Typen im gesamten Stadtgebiet, eine Hinterleuchtung an ausgewählten Standorten ist grundsätzlich möglich
- Betreuung von bis zu 75 Werbegroßflächen im 9² Format, Beleuchtung ist möglich
- Betreuung von bis zu 30 Monofußanlagen (be- oder hinterleuchtet) im Format von 9m² bis 11m² flächendeckend im gesamten Stadtgebiet, eine Realisierung und Nutzung mit digitalen Anlagen ist grundsätzlich möglich und erwünscht
- Betreuung und Vermarktung von Lichtmasten mit Mastwerberahmen im A1-Format unter Berücksichtigung definierter Auflagen in der Zusammenfassung für die Werbeträgersegmente:
 - Dauerwerbung an bis zu 250 Standorten
 - Veranstaltungswerbung an bis zu 100 Standorten im Hauptstraßennetz
 - Veranstaltungswerbung an bis zu 25 Standorten im Innenstadtbereich
- Bewirtschaftung und Vermarktung von öffentlichen Schalt- und Verteilerkästen mit Werbeträgerrahmen im A1-Format an bis zu 50 Standorten
- Budget für die Plaktierung in anderen Städten Deutschlands
- Budget für Werbung an Litfaßsäulen im Stadtgebiet für Kultur
- Möglichkeit des Einspielens von städtischem Content an den digitalen Werbeträgern

Wie bereits im HA informiert, wurde die Betreuung der WC-Anlagen aus der Ausschreibung gestrichen. Diese soll zukünftig nur noch durch das ZGM erfolgen.

4. Wie und wann wurden kommunale Gremien mit dem Ausschreibungsprozess befasst?

Neben dem am 08.06.2021 einstimmig gefassten Beschluss im Hauptausschuss wurden der Ausschuss WTL und der Hauptausschuss über den jeweils aktuellen Sachstand informiert.

5. Wurden die Leistungen bereits ausgeschrieben?

Die Ausschreibung ist Ende September erfolgt. Interessierte Unternehmen haben nun die Chance Ihre Geeignetheit unter Beweis zu stellen. Im zweiten Teil des Ausschreibungsverfahrens werden dann durch die Landeshauptstadt Schwerin maximal 3 mögliche Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der neue Vertrag soll ab dem 01.04.2024 gelten.

6. Wenn ja, sind Kriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz, wie in anderen Städten bereits üblich, als Anforderungen in der Ausschreibung formuliert?

Kriterien wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz spielen in der Ausschreibung eine wichtige Rolle. Bei der Auswahl des geeignetsten Bewerbers werden neben den finanziellen Aspekten unter anderem auch ein Begrünungskonzept für die Werbeträger und Fahrgastunterstände sowie der Aspekt der Nachhaltigkeit bewertet. Zusätzlich ist die Maximalanzahl der Werbeträger im Vergleich zum jetzigen Stadtwerbevertrag reduziert worden um ein für die gesamte Stadt verträgliches Maß an Werbeträgern sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier